



# Amtsblatt der Stadt Köln

55. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 8. Mai 2024

Nummer 17

## Inhalt

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 96 | Antrag auf Umwandlung der Katholischen Grundschule (KGS)<br>Michael-Ende-Schule, Platenstr. 7–9, 50825 Köln (Ehrenfeld)<br>in eine Gemeinschaftsgrundschule (GGS)                   | Seite 192 |
| 97 | Antrag auf Umwandlung der Katholischen Grundschule (KGS)<br>Peter-Lustig-Schule, Wilhelm-Schreiber-Straße 56, 50827 Köln<br>(Ossendorf) in eine Gemeinschaftsgrundschule (GGS)      | Seite 192 |
| 98 | Öffentliche Bekanntmachung<br>über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis<br>und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl<br>zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 | Seite 193 |

## Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 99 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem<br>Bebauungsplan-Entwurf<br>Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße 158 und 188a in Köln-Ehrenfeld | Seite 196 |
|----|---|-----------|

## Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 100 | Teileinziehung der Straßen Am Rosenmaar, Heidenrichstraße,<br>Sengbachweg und Edelrather Weg in Köln-Höhenhaus<br>hier: Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung | Seite 199 |
| 101 | Teileinziehung einer Teilfläche der Lindenbornstraße<br>in Köln-Ehrenfeld<br>hier: Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung                                      | Seite 199 |
| 102 | Teileinziehung der Straße Am Pistorhof in Köln-Ossendorf<br>hier: Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung   | Seite 199 |
| 103 | Teileinziehung der Diesterwegstraße und der Fritz-Schu-Straße<br>in Köln-Brück<br>hier: Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung                                 | Seite 199 |
| 104 | Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift<br>in der Gemarkung Longerich (4966)   | Seite 200 |
| 105 | Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift<br>in der Gemarkung Köln-Rondorf (4959)  | Seite 200 |

96

**Antrag auf Umwandlung der Katholischen Grundschule (KGS)  
Michael-Ende-Schule, Platenstr. 7–9, 50825 Köln (Ehrenfeld)  
in eine Gemeinschaftsgrundschule (GGS)**

Für die KGS Michael-Ende-Schule in Köln Ehrenfeld ist ein Verfahren auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule erfolgreich eingeleitet worden. Erziehungsberechtigte, deren Kinder am Stichtag 10. Januar 2024 diese Schule besucht haben, können über den Antrag auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule abstimmen.

Die geheime Abstimmung erfolgt im Schulgebäude Platenstraße 7–9, 50825 Köln (Ehrenfeld) am:

Montag, den	13. Mai 2024 von 8.00 bis 10.00 Uhr
Dienstag, den	14. Mai 2024 von 13.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch, den	15. Mai 2024 von 13.00 bis 16.30 Uhr

Die Abstimmung ist nur bei Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses eines Erziehungsberechtigten möglich. Vormünder müssen ihre Abstimmungsberechtigung durch Vorlage der Bestallungsurkunde nachweisen.

Für jedes Kind kann nur ein Stimmzettel ausgefüllt werden

97

**Antrag auf Umwandlung der Katholischen Grundschule (KGS)  
Peter-Lustig-Schule, Wilhelm-Schreiber-Straße 56, 50827 Köln  
(Ossendorf) in eine Gemeinschaftsgrundschule (GGS)**

Für die KGS Peter-Lustig-Schule in Köln Ossendorf ist ein Verfahren auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule erfolgreich eingeleitet worden. Erziehungsberechtigte, deren Kinder am Stichtag 10. Januar 2024 diese Schule besucht haben, können über den Antrag auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule abstimmen.

Die geheime Abstimmung erfolgt im Schulgebäude Wilhelm-Schreiber-Straße 56, 50827 Köln (Ossendorf) am:

Dienstag, den	14. Mai 2024 von 8.00 bis 10.00 Uhr
Mittwoch, den	15. Mai 2024 von 13.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag, den	16. Mai 2024 von 14.30 bis 17.00 Uhr

Die Abstimmung ist nur bei Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses eines Erziehungsberechtigten möglich. Vormünder müssen ihre Abstimmungsberechtigung durch Vorlage der Bestallungsurkunde nachweisen.

Für jedes Kind kann nur ein Stimmzettel ausgefüllt werden.

**98      Öffentliche Bekanntmachung  
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl  
zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024**

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Köln wird in der Zeit vom

**20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr bei der

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin  
Bürgerdienste – Wahlamt  
Dillenburger Straße 68-70  
51105 Köln

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Gebäude ist für Rollstuhlfahrer\*innen zugänglich.

**Bitte beachten Sie:**

Am **20. Mai 2024** kann die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis aufgrund des gesetzlichen Feiertages nicht ermöglicht werden.

Jede\*r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner\*ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein\*e Wahlberechtigte\*r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er\*sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024)**, spätestens jedoch am **Freitag, 24. Mai 2024 bis 18.00 Uhr**, bei der Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin, Bürgerdienste – Wahlamt, Dillenburger Straße 68-70, 51105 Köln, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelebt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er\*sie nicht Gefahr laufen will, dass er\*sie sein\*ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** im Wahlgebiet der Stadt Köln oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein\*e in das Wählerverzeichnis **eingetragene\*r** Wahlberechtigte\*,

- 5.2 ein\*e nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene\*r** Wahlberechtigte\*,

- a) wenn er\*sie nachweist, dass er\*sie ohne sein\*ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürger\*innen nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum **19. Mai 2024** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum **24. Mai 2024** versäumt hat,
    - b) wenn sein\*ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürger\*innen nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn sein\*ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

**Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 Uhr,**

elektronisch, schriftlich oder mündlich (nicht jedoch telefonisch) wie folgt beantragt werden:

- 1) online unter [wahlen.koeln](http://wahlen.koeln)  
im Bereich Europawahl und der Rubrik Briefwahl oder

- 2) durch Einscannen des auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Codes
- 3) durch Ausfüllen und Zusenden des Abschnitts auf der Wahlbenachrichtigung
- 4) ab dem 6. Mai 2024 in den Kölner Bezirksrathäusern bzw. Kundenzentren oder im Kalk-Karree (Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln).
- 5) schriftlich an  
Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin  
Bürgerdienste – Wahlamt  
Dillenburger Straße 68-70  
51105 Köln,
- 6) per E-Mail an [wahlamt@stadt.koeln](mailto:wahlamt@stadt.koeln)
- 7) per Telefax: 0221 221-21922

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Sonntag, 9. Juni 2024, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein\*e Wahlberechtigte\*r glaubhaft, dass ihm\*ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm\*ihr bis zum Tage vor der Wahl (Samstag, 8. Juni 2024, 12.00 Uhr) ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Punkt 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (9. Juni 2024), 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er\*sie dazu berechtigt ist. Ein\*e Wahlberechtigte\*r mit Behinderung/en kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der\*die Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Wahlamt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der\*die Wähler\*in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an das Wahlamt der Stadt Köln absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag (Sonntag, 9. Juni 2024 bis 18.00 Uhr)** eingeht.

Ein\*e Wahlberechtigte\*r, der\*die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner\*ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom\*von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des\*der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die er\*sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Ver- sendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin, Bürgerdienste – Wahlamt, Dillenburger Straße 68–70, 51105 Köln, abgegeben werden.

Köln, den 29.04.2024  
gez. Andrea Blome  
Stadtwahlleiterin

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe  
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## **99 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf**

Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße 158 und 188a  
in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 14. März 2024 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit dem Arbeitstitel Widdersdorfer Straße 158 und 188a in Köln-Ehrenfeld gefasst.

### **Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich**

Das circa 3,1 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ehrenfeld.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch das Kontrastwerk Oskar-Jäger-Straße 173,
- im Osten durch das Gewerbegrundstück Oskar-Jäger-Straße 155,

- im Süden durch die Widdersdorfer Straße und
- im Westen durch das Alte Gaswerk Widdersdorfer Straße 190
- unter Aussparung der Grundstücke Widdersdorfer Straße 184 und 188

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

### **Anlass und Ziele der Planung**

Ziel der Planung ist es, ein Gewerbegebiet mit einem modernen Büro- und Gewerbe-Campus mit flexibel nutzbaren Flächen für Kunst, Kultur, Bildung und Soziales, Gastronomie und Läden sowie Freizeit und Sport zu entwickeln. Das Plangebiet besteht aus zwei Teilbereichen, auf denen sich bisher gewerbliche Nutzungen (Bürogebäude, Hallen) befinden.

### **Beteiligungsmöglichkeiten**

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

**8. Mai 2024 bis 31. Mai 2024 einschließlich**

auf der Internetseite:

[www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln)

abgerufen werden.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im Zeitraum vom

**16. Mai 2024 bis 31. Mai 2024 einschließlich**

beim Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln, zu den dortigen Öffnungszeiten (siehe)

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/kundenzentrum-ehrenfeld>

und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehängt. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

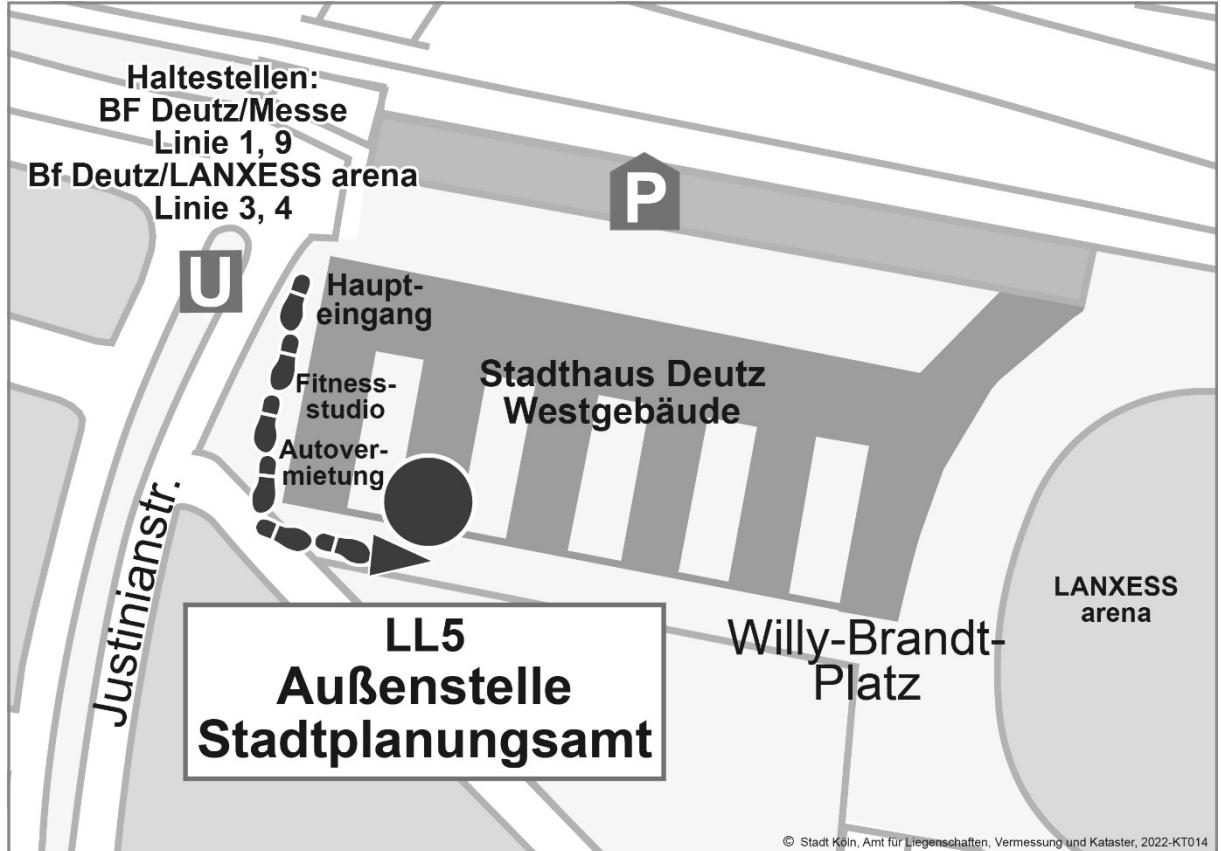
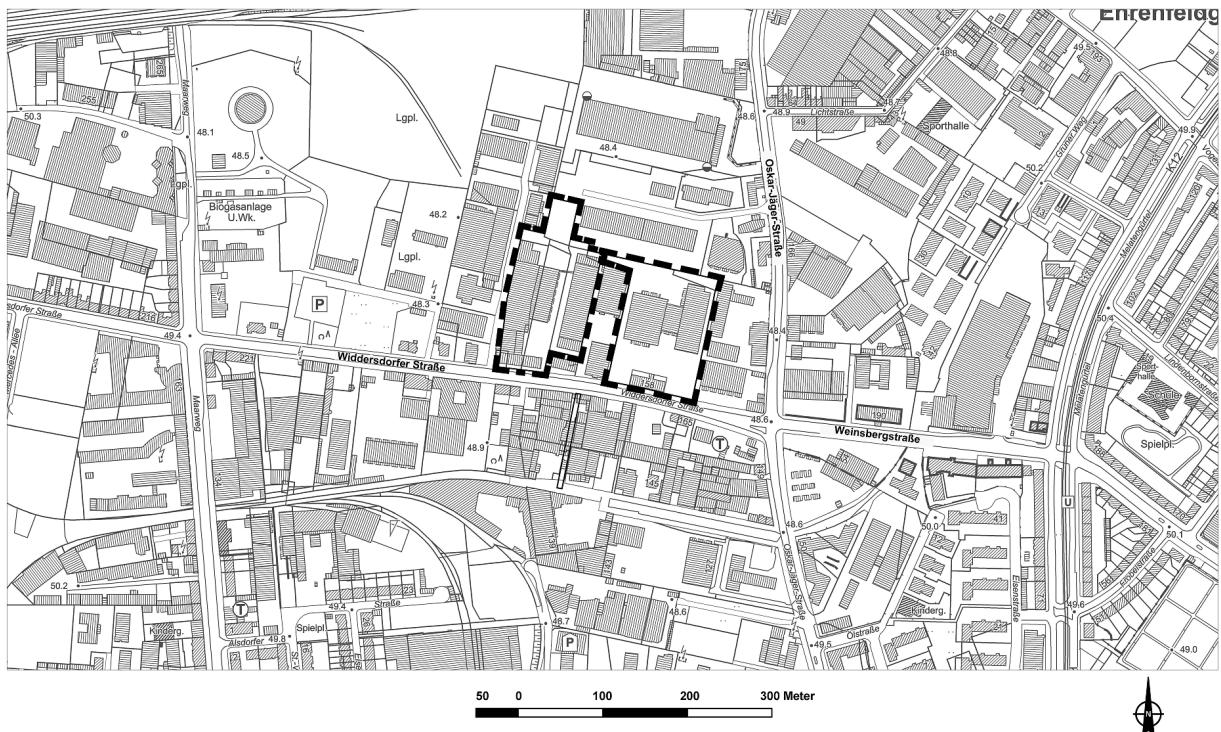
Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-26205 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 31.05.2024 schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, Herrn Volker Spelthann, Venloer Straße 419–421, 50825 Köln, oder per Email an [Volker.Spelthann@STADT-KOELN.DE](mailto:Volker.Spelthann@STADT-KOELN.DE) gerichtet werden.

Köln, den 18. April 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

## Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Widdersdorfer Straße 158 und 188a in Köln - Ehrenfeld



---

**Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen**

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

---

- 100 Teileinziehung der Straßen Am Rosenmaar, Heidenrichstraße, Sengbachweg und Edelrather Weg in Köln-Höhenhaus  
hier: Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung**

Öffentliche Bekanntmachung vom 25.04.2024

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.04.25\\_0087-01\\_teileinziehung\\_schulstrasse\\_am\\_rosenmaar.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.04.25_0087-01_teileinziehung_schulstrasse_am_rosenmaar.pdf)

- 101 Teileinziehung einer Teilfläche der Lindenbornstraße in Köln-Ehrenfeld  
hier: Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung**

Öffentliche Bekanntmachung vom 25.04.2024

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.04.25\\_0088-01\\_teileinziehung\\_schulstrasse\\_lindenbornstr.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.04.25_0088-01_teileinziehung_schulstrasse_lindenbornstr.pdf)

- 102 Teileinziehung der Straße Am Pistorhof in Köln-Ossendorf  
hier: Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung**

Öffentliche Bekanntmachung vom 25.04.2024

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.04.25\\_0089-01\\_teileinziehung\\_schulstrasse\\_am\\_pistorhof.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.04.25_0089-01_teileinziehung_schulstrasse_am_pistorhof.pdf)

- 103 Teileinziehung der Diesterwegstraße und der Fritz-Schu-Straße in Köln-Brück  
hier: Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung**

Öffentliche Bekanntmachung vom 25.04.2024

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.04.25\\_0090-01\\_teileinziehung\\_schulstrasse\\_diesterwegstr.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.04.25_0090-01_teileinziehung_schulstrasse_diesterwegstr.pdf)

**104 Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Longerich (4966)**

Öffentliche Bekanntmachung vom 24.04.2024

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.04.24\\_0086-01\\_offenlegung\\_grenzniederschrift\\_gemarkung\\_longerich.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.04.24_0086-01_offenlegung_grenzniederschrift_gemarkung_longerich.pdf)

**105 Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Köln-Rondorf (4959)**

Öffentliche Bekanntmachung vom 26.04.2024

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.04.26\\_0093-01\\_offenlegung\\_grenzniederschrift\\_gemarkung\\_rondorf.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.04.26_0093-01_offenlegung_grenzniederschrift_gemarkung_rondorf.pdf)



Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

---

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>  
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:  
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und  
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:  
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.